

»Gerichtstag halten über uns selbst«

Ein Gedenkakt und eine interdisziplinäre Tagung beschäftigten sich mit dem Wirken des ehemaligen hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer



Prof. Sybille Steinbacher beim Gedenkakt in der Paulskirche. Foto: Fritz Bauer Institut

Kaum jemand hat sich in den 1950er und 1960er Jahre ähnlich intensiv für die strafrechtliche, aber auch die zivilgesellschaftliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen eingesetzt wie Fritz Bauer. Dessen 50. Todestag am 1. Juli 2018 nahm das Fritz Bauer Institut zum Anlass, seinem Namensgeber zwei große Veranstaltungen zu widmen.

»Beitrag zur Demokratisierung«

Den Auftakt machte ein Gedenkakt in der Paulskirche, bei dem Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier Bauer in einer Rede als »Schlüsselfigur in der jungen Demokratie« würdigte. Das gängige Bild des »Nazijägers« sei allerdings irreführend. Bauer verstand sein juristisches Wirken nicht als Selbstzweck, sondern als Beitrag zur Demokratisierung, Humanisierung und Selbstaufklärung der Gesellschaft. Gerade in Zeiten einer »neuen Faszination des Autoritären« sei sein Vermächtnis daher von hoher Aktualität. Der Historiker Norbert Frei (Jena) beschäftigte sich in seinem Vortrag mit der Rezeptionsgeschichte Bauers: Während ihm zu Lebzeiten die Anerkennung versagt blieb und er nach seinem Tod fast in Vergessenheit geriet, stößt seine Arbeit in den letzten zwanzig Jahren auf ein erstaunliches neues Interesse. Frei brachte dies mit der veränderten Generationenkonstellation der 1990er Jahre in Zusammenhang: Die zu Bauers Lebzeiten noch dominanten NS-Eliten waren verstorben, die »Flakhelfer« im Ruhestand und die »68er« auf dem Höhepunkt ihres gesellschaftlichen Einflusses. Erst jetzt konnte Bauer dem »jahrzehntelangen Ringen« um die Aufarbeitung der Vergangenheit ein Gesicht geben und so zu jenem »Helden« werden, der er, so Frei, auch tatsächlich war.

Am 2. und 3. Juli verknüpfte eine wissenschaftliche Tagung an der Goethe-Universität Bauers Todestag mit einem zweiten großen Jubiläum dieses Jahres: Unter dem Titel »Fritz Bauer und die 68er. Verbindendes und Trennendes« sollten Bauers Denken und

seine juristische Praxis in ein Verhältnis zu den Ideen der Studierendenbewegung gesetzt und im allgemeinen gesellschaftlichen Kontext der 1960er Jahre verortet werden. Dabei kamen rechts- und geschichtswissenschaftliche ebenso wie pädagogische und kriminologische Perspektiven zur Sprache, die sich an den »Lebensthemen« Bauers orientierten.

Der Rechtswissenschaftler Boris Burghardt (Berlin) präparierte in seinem einleitenden Beitrag Bauers Überlegungen zur »volkspädagogischen Funktion« der NS-Strafverfahren heraus. Da Bauer den Nationalsozialismus nicht als historische Ausnahme, sondern als Folge einer langen autoritären Tradition in der deutschen Mentalitätsgeschichte interpretierte, erachtete er die Etablierung eines freiheitlich-demokratischen Ethos als bedeutendste Voraussetzung zu seiner Überwindung. Die Strafverfahren sollten dazu einen Beitrag leisten, indem sie den Unrechtscharakter des Geschehenen festhielten und ein Bewusstsein für die moralische Pflicht zum Widerstand gegen illegitime Autoritäten schufen – diesen Prozess bezeichnete Bauer mit seinem berühmten Diktum als »Gerichtstag halten über uns selbst«.

Während die Verfahren damit sicherlich auch zur vergangenheitspolitischen Mobilisierung der Studentenbewegung beigetragen hatten, kam es doch zu einer relativ schnellen Entfremdung der 68er von Bauers Projekt, wie die Jenaer Historikerin Annette Weinke feststellte. Dies hing, so ihre These, auch mit der zunehmenden Wahrnehmung der repressiven Tendenzen der Justiz bei den Studierenden zusammen: Zu denken sei etwa an die Kriminalisierung der APO selbst sowie die extensive Nutzung des Staatsschutzstrafrechts, das auch alte NS-Eliten vor Denunziation bewahrte.

Gegen Vergeltungsgedanken, für Resozialisierung

Während Bauer einerseits große Hoffnungen auf die progressiven Effekte der NS-Strafver-

fahren setzte, stand er dem Strafrecht selbst andererseits äußerst kritisch gegenüber, wie im weiteren Verlauf der Tagung deutlich wurde. Der Rechtswissenschaftler Sascha Ziemann (Frankfurt) wandte sich den Entwicklungen zu, die zur Großen Strafrechtsreform von 1969 führten, und systematisierte Bauers Überlegungen zu einem sozialen Maßnahmenstrafrecht. Bauer war überzeugt, dass die Ursachen des Verbrechens nicht in Entscheidungen autonomer Subjekte, sondern in den sozialen Verhältnissen zu suchen seien. Er trat daher für eine Abkehr vom Vergeltungsgedanken und für die Prinzipien der Resozialisierung und des Gesellschaftsschutzes ein. Dass viele seiner Ideen durch die Liberalisierung von 1969 realisiert wurden, er diesen Prozess aber nicht mehr

miterlebte, könne, so Ziemann, nur als tragisch bezeichnet werden.

Zudem sprachen am ersten Konferenztag Jörg Requate (Kassel), der sich mit der allmählichen Demokratisierung der Justiz in den 1960er Jahren beschäftigte, und Kristin Drenkhahn (Berlin), die Bauers Überlegungen zur Strafrechtsreform in ein Verhältnis zu aktuellen Diskussionen in der Kriminologie setzte, die gerade von einer Wiederkehr vergeltungsorientierter Sanktionen seit den 1970er Jahren ausgehen.

Erlernen von Widerstandsbewusstsein

Der zweite Tag wurde mit dem Themenkomplex Erziehung und Bildung eingeleitet. Hier stand ebenfalls das Erlernen von Widerstandsbewusstsein als entscheidender bildungspolitischer Idee Bauers im Zentrum eines

Vortrags von Gottfried Köbler vom Pädagogischen Zentrum des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums. Christiane Thompson (Frankfurt) arbeitete die Nähe dieser Position zu den berühmten Radiovorträgen Theodor W. Adornos heraus. Adorno entwickelte bekanntlich einen anspruchsvollen Begriff der Autonomie und sah in der Autonomie im Ergebnis das Ziel des Bildungsvorgangs.

Abgeschlossen wurde die Tagung durch Vorträge von Werner Renz (Frankfurt) und Michael Schwartz (Berlin) zum Problem des Sexualstrafrechts. Männliche Homosexualität wurde in der frühen Bundesrepublik nicht nur kriminalisiert und polizeilich aggressiv verfolgt, auch der weitgehend homophobe öffentliche Diskurs brachte die Gefahr massiver sozialer Diskriminierungen mit sich, wie Schwartz erläuterte. Daneben gab es jedoch auch von Beginn an Reformbestrebungen und Gegenstimmen. Der Versuch Fritz Bauers etwa, die Verfassungswidrigkeit des »Schwulenparagraphen« 175 StGB durch das Bundesverfassungsgericht 1952 feststellen zu lassen, erwies sich aber als vergeblich. Schwartz betonte allerdings, dass Bauer mit seiner Haltung nicht allein auf weiter Flur stand und auch der Effekt von '68 nicht überschätzt werden sollte. Vielmehr wurde die Liberalisierung von 1969 bereits lange vorher und von vielfältigen Akteuren – und nicht zuletzt durch die Selbstbehauptungsstrategien homosexueller Personen selbst – vorbereitet.

Insgesamt eröffnete die Tagung zahlreiche Perspektiven, die zu einem besseren Verständnis des Wirkens und der Person Fritz Bauers wie auch der Reformdynamiken der 1960er Jahre beitragen können. Dabei scheuten die Vortragenden nicht davor zurück, auch problematische Aspekte in Bauers Denken zu benennen, wie Michael Stolleis (Frankfurt) in seinem abschließenden Tagungskommentar betonte. So kamen etwa das Problem der Funktionalisierung der NS-Verfahren zum Zwecke der politischen Bildung oder Bauers »ungetrübter Szientismus« (Werner Renz) hinsichtlich der Konditionierbarkeit von Straftätern und Straftäterinnen zur Sprache. Um diese komplexen Fragen weiterzuverfolgen, werden die durch das Fritz Bauer Institut edierten, im Herbst dieses Jahres erstmals gesammelt erscheinenden *Kleinen Schriften* Bauers sicherlich einen hilfreichen Beitrag leisten.

Max Aigner, Fritz Bauer Institut

MICHAEL HAUCK GASTPROFESSUR AM FRITZ BAUER INSTITUT

Die erstmals 2001 am Fritz Bauer Institut eingerichtete »Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung« wurde 2015 durch die großzügige Förderung von Michael Hauck und seinem Schwiegersohn Oliver Puhl wiederbelebt. Am 18. Januar 2018 ist Michael Hauck im Alter von 90 Jahren in Frankfurt am Main gestorben. Aus den Mitteln der jetzt aufgelösten »Stiftung Michael Hauck« und mit der fortgesetzten Unterstützung durch die »Puhl Foundation« kann die nunmehr nach Michael Hauck benannte Gastprofessur für weitere fünf Jahre finanziert werden. Die Gastprofessur ist am Fritz Bauer Institut angesiedelt und bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich aus historischer Perspektive mit der Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust beschäftigen, die Möglichkeit, für jeweils ein Semester nach Frankfurt zu kommen. Dort bieten sie Lehrveranstaltungen am Historischen Seminar der Goethe-Universität an und gehen am Fritz Bauer Institut ihren Forschungsprojekten nach. »Durch die Gastprofessur ist es möglich, interessante Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die sich mit der Geschichte des Holocaust beschäftigen, für ein Semester nach Frankfurt zu holen. Der wissenschaftliche Austausch mit ihnen ist ein Gewinn und ihr Lehrangebot für die Studierenden am Historischen Seminar sehr bereichernd«, betont Prof. Sybille Steinbacher, Direktorin des Fritz Bauer Instituts und Inhaberin des Lehrstuhls zur Geschichte und Wirkung des Holocaust.